

Stellungnahme zur Umweltverträglichkeit eines geplanten Heimes für betreutes Wohnen im Umfeld des Biodiversitätsprojekts "Eremiten im Klosterwald Maria Eich", westlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße in der Gemeinde Krailling.

als Ergänzung zur laufenden Untersuchung (Abschlußbericht voraussichtlich Mitte August 2019):

Erfassung xylobionter und xylophiler Käfer im Umfeld des Biodiversitätsprojekts "Eremiten im Klosterwald Maria Eich". (siehe beiliegender Zwischenbericht vom 30.11.2018)

von Wolfgang Lorenz, Faunaplan, Hörmannstr. 4, 82327 Tutzing

Tutzing, den 4.Juli 2019

Im Gemeindegebiet von Krailling ist der geschützte Eichen-Hainbuchenwald zwischen Bahndamm und Rudolf-von-Hirsch-Straße der mit Abstand wertvollste Lebensraum für xylobionte Insekten im Umfeld des Kerngebiets des Biodiversitätsprojekts "Eremiten im Klosterwald Maria Eich" (siehe Fläche UF01 im Zwischenbericht). Der wichtigste Korridor, der diesen Wald mit dem Kerngebiet verknüpfen kann, ist die nördlich angrenzende Waldparzelle westlich des Sportplatzes (siehe Fläche UF02 im Zwischenbericht). Die Gemeinde Krailling hat in ihrer Flächennutzungs-Planung dieser Erkenntnis bereits Rechnung getragen.

Das zur Fläche UF01 benachbarte Waldgrundstück westlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße, auf dessen nördlichem Randbereich die Errichtung des Altenheims geplant ist, ist in seiner Bedeutung als Lebensraum für wertgebende xylobionte Arten nachrangig, besitzt aber dennoch ein Potential, das nicht ungenutzt bleiben sollte. In seinem aktuellen Zustand bestehen im Vergleich zum oben genannten, geschützten Eichen-Hainbuchen-Wald (UF01) deutliche Defizite vor allem in folgenden Merkmalen:

- es fehlen ein blütenreicher Saum als Ausbreitungsweg oder lichtere Bereiche als attraktive Trittsteine für thermophile Insekten. Viele der wertgebenden Arten im Kerngebiet von Maria Eich, darunter Eremit (*Osmoderma*) oder Pracht- (*Buprestidae*) und Bockkäfer (*Cerambycidae*), sind ausgesprochen wärmeliebend oder benötigen im Imaginalstadium Blüten. Für diese Insekten können geschlossene Wälder als Ausbreitungsbarriere wirken, insbesondere wenn sie einen höheren Fichtenanteil aufweisen, wie dies im Bereich des geplanten Altenheimes der Fall ist.
- ein geringer Anteil an Bäumen mit Höhlen (Specht oder Astbruchhöhlen), die potentiell als Habitate für Eremiten in Frage kommen könnten.
- nur der südliche Teil des Waldes ist strukturell und in seinem Baumarten-Spektrum mit dem geschützten Eichen-Hainbuchen-Wald (UF01) vergleichbar. Der Bereich, der für den Bau eines Altenheimes gerodet werden müsste, weist dagegen einen zu hohen Fichtenanteil auf.

Ein wertgebendes Merkmal der Waldfläche westlich der Rudolf-von-Hirsch-Straße, einschließlich des geplanten Rodungsbereiches, ist das nachgewiesene Vorkommen von zwei flugunfähigen

"Traditionszeigern" aus der Gruppe der Waldlaufkäfer (*Pterostichus burmeisteri* und *Abax ovalis*). Es handelt sich dabei um Arten, die aufgrund fehlenden Flugvermögens und enger Bindung an Wald keine größeren Distanzen außerhalb von Wäldern überwinden können und damit indizieren, dass ein Waldstandort noch einen hohen Anteil an ursprünglichen Arten der bodenlebenden Invertebratenfauna besitzt. Solche Standorte, die in planerisch relevanten Zeiträumen nicht ersetzt werden können, sind im Naturraum der Münchner Schotterebene sehr selten geworden und sollten daher als Naturerbe mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Optimal wäre daher ein zeitnahe Umbau, - bevor der Fichtenanteil weiter aufwächst und damit die Barrierewirkung verstärkt wird, - des gesamten Waldes in einen lichtereren, naturnahen Laubmischwald, der damit zu einer gleichwertigen Ergänzung zum gegenüberliegenden geschützten Eichen-Hainbuchen-Wald (UF01) werden könnte. Ob für diese Option Aussichten auf Realisierung bestehen, sollte überprüft werden.

Da nur ein Teil des überwiegend mit Fichten bestockten Waldes gerodet werden müsste, und wenn gleichzeitig der südlich angrenzende wertvollere Waldbestand in einen naturnahen Zustand gebracht werden kann, könnte sich der Neubau eines Altenheimes als die realistischere Alternative erweisen, die unter folgenden Auflagen mit dem Artenschutz vereinbar erscheint:

- Vermeidung von Schäden im verbleibenden Wald durch Baumaßnahmen (Ablagerung von Material, Befahren mit schweren Fahrzeugen).
- Vermeidung von "Lichtverschmutzung" (wobei Außenbeleuchtung nicht generell schädlich ist. Es kommt nur auf die Art der Leuchte (Vermeidung von Lichtfallen), Lichtstärke und Ausrichtung der Bestrahlung an). Auch Eremiten fliegen gelegentlich an's Licht.
- Schaffung eines Außenbereiches im Übergang zum südlich angrenzenden Wald mit Stauden und Sträuchern, die möglichst über die gesamte Vegetationsperiode Blüten für Käfer, Bienen und andere Insekten bietet.
- Schaffung eines Feuchtbereiches, der Funktionen übernehmen kann, die für bestimmte Tierarten (Fledermäuse, Vögel) aktuell im Fichtenbestand gegeben sein können.